

II- 255

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1970 No. 190/9

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r , Dr. S c r i n z i und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend flexible Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand.

In der Fragesitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970
hat der Abgeordnete Dr. Scrinzi an den Bundesminister für soziale
Verwaltung eine mündliche Anfrage, betreffend Einführung einer
flexiblen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand, gestellt.
In diesem Zusammenhang scheint auch die Frage von Bedeutung, wie
die Bemessungsgrundlage der Pensionen berechnet bzw. die Pensionen
zuerkannt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1) Bei wievielen Alterspensionen nach dem ASVG wurde in den Jahren 1968 und 1969 die Bemessungsgrundlage nach § 238 und in wievielen Fällen nach § 239 ermittelt?
- 2) Mit wievielen Versicherungsjahren und in welchem Lebensalter erfolgten in den Jahren 1968 und 1969 die Zuverkennungen der Alterspensionen?

Wien, 8.7.1970